

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 18	Ausgegeben in Lüdenscheid am 02.05.2019	Jahrgang 2019
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
10.04.2019	Bezirksregierung Köln	Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Marienheide	356
29.04.2019	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	357
24.04.2019	Stadt Kierspe	Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Kierspe: Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020	357
08.04.2019	Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade	Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019	358
12.04.2019	Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade	Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019/2020	359
24.04.2019	Stadt Kierspe	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kierspe für die Bezirksregierung Köln; Flurbereinigung Marienheide, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	360
25.04.2019	Stadt Meinerzhagen	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 06.05.2019	361
26.04.2019	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 07.05.2019	362



**BEZIRKSREGIERUNG
KÖLN**

**Dezernat 33 - Ländliche
Entwicklung, Bodenord-
nung -**

**FLURBEREINIGUNG
Marienheide TG B**

Az.: – 33.41 - 18741 –

50667 Köln,
den 10.04.2019

Zeughausstraße
2 - 10

Tel.:
0221/147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Marienheide TG B werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für das dem Flurbereinigungsver-fahren auf Grund des 14. Änderungsbeschlusses vom 06.02.2017 zugezogene Flurstück wie folgt festge-stellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so fest-gestellt, wie sie am 26.03.2019 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstr. 33, 50670 Köln [Zimmer B304] ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung hat am 26.03.2019 um 13:00 Uhr stattgefunden. Im Anhö-rungstermin wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Marienheide TG B mit Land von gleichem Wert ab-gefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grund-stücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungs-gebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermitt-lung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirks-regierung Köln im Anhörungstermin erläutert wor-den. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Solche wurden nicht vorgebracht. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Be-teiligten und damit Grundlage für den Flurbereini-gungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung ei-nes elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Post-stelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez.
Cron
Regierungsvermessungsdirektor

Den Inhalt der o. a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html veröffentlicht.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Mai 2019 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1IS2

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzzeichen** an.

Das Kassenzzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 29. April 2019

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter

Berichtigung der Bekanntmachung

Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020

In der 16. Ausgabe des Amtlichen Bekanntmachungsblattes des Märkischen Kreises vom 17.04.2019 wurde die Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2020 veröffentlicht. Es wurde eine Unstimmigkeit festgestellt. Richtig muss es heißen unter 9. FWG:

Beisitzer: Wolfgang Sikora,
Stellvertreter: Heinz-Jörg Hentschel.

Die Bekanntmachung wird hiermit berichtigt.

Der Rat der Stadt Kierspe hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW S. 454, ber. S. 509) in der zurzeit geltenden Fassung einen Wahlausschuss gebildet, der neben dem Bürgermeister als Wahlleiter und Vorsitzendem aus 10 Beisitzern besteht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967) in der zurzeit geltenden Fassung werden die Namen der Beisitzer und ihrer Stellvertreter hiermit öffentlich bekannt gemacht:

	Beisitzer:	Stellvertreter:
1. CDU	Holger Scheel	Herbert Aschenbrenner
2. CDU	Jürgen Tofote	Kerstin Rothstein
3. CDU	Marie-Luise Linde	Uwe Treff
4. SPD	Oliver Busch	Ralf Ullrich
5. SPD	Christian Reppel	Manuela Lellwitz
6. UWG	Clemens Wieland	Kristine Wieland
7. UWG	Dieter Grafe	Rüdiger Däumer
8. Grüne	Detlef Jungmann	Thomas Nies
9. FWG	Wolfgang Sikora	Heinz-Jörg Hentschel
10. FDP	Armin Jung	Jens-Peter Lück

Kierspe, 24.04.2019

Der Wahlleiter
In Vertretung

Olaf Stelse
Beigeordneter

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade

Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2018/2019

a) Einnahmen

Bestand des lfd. Kontos am Beginn des Jagdjahres	31,02 €
Jagdpacht	10.697,18 €
Zinsen	0,21 €
Entnahme aus der Rücklage (Sparkonto Volksbank)	<u>0,00 €</u>
Gesamteinnahmen	<u>10.728,41 €</u>

b) Ausgaben

Jagdpachtgeld	10.466,32 €
Geschäftsausgaben	182,90 €
Zuführung zur Rücklage (Sparkonto Volksbank)	0,00 €
Bestand des lfd. Kontos am Ende des Jagdjahres	<u>79,19 €</u>
Gesamtausgaben	<u>10.728,41 €</u>

c) Nachrichtlich

Bestand der Rücklage am 31.03.2019	<u>972,95 €</u>
------------------------------------	-----------------

Neuenrade-Blintrop, 08.04.2019

Aufgestellt:

gez.
G. Schumacher
Geschäftsführer

Gepprüft:

1. Rechnungsprüfer

gez.
Martin Krippendorf

2. Rechnungsprüfer

gez.
Alfons Borghoff

Jagdgenossenschaft Blintrop in Neuenrade

Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2019/2020

a) Einnahmen

Bestand des lfd. Kontos am 01.04.2019	80,00 €
Jagdpachtgeld 2019/2020	10.690,00 €
Zinsen 2019	0,00 €
Rücklagenentnahme	<u>0,00 €</u>
Gesamteinnahmen	<u>10.770,00 €</u>

b) Ausgaben

Jagdpachtgeld 2019/2020	10.400,00 €
Geschäftsausgaben	250,00 €
Rücklagenzuführung	0,00 €
Bestand des lfd. Kontos am 31.03.2020	<u>120,00 €</u>
Gesamtausgaben	<u>10.770,00 €</u>

c) Rücklagenbestand

voraussichtlicher Bestand am 31.03.2020	<u>973,00 €</u>
---	-----------------

Neuenrade-Blintrop, 12.04.2019

Festgestellt:

gez.
Wilhelm Tusch
Jagdvorseher

gez.
Lambert Cormann
1. Beisitzer

gez.
Anton Sasse
2. Beisitzer

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kierspe
für die Bezirksregierung Köln**

**BEZIRKSREGIERUNG
KÖLN**

**Dezernat 33 - Ländliche
Entwicklung, Bodenord-
nung -**

**FLURBEREINIGUNG
Marienheide TG B**

Az.: - 33.41 - 18741 -

50667 Köln,
den 10.04.2019

Zeughausstraße
2 - 10

Tel.: 0221/147-
2033

**Feststellung der Ergebnisse der
Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Marienheide TG B werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für das dem Flurbereinigungsver-fahren auf Grund des 14. Änderungsbeschlusses vom 06.02.2017 zugezogene Flurstück wie folgt festge-stellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so fest-gestellt, wie sie am 26.03.2019 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr bei der Bezirksregierung Köln, Blument-halstr. 33, 50670 Köln [Zimmer B304] ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind. Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung hat am 26.03.2019 um 13:00 Uhr stattgefunden. Im Anhö-rungstermin wurden keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Marienheide TG B mit Land von gleichem Wert ab-gefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grund-stücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungs-gebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermitt-lung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirks-regierung Köln im Anhörungstermin erläutert wor-den. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Solche wurden nicht vorgebracht. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Be-teiligten und damit Grundlage für den Flurbereini-gungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung ei-nes elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Post-stelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

(LS) Im Auftrag
gez. Cron
Regierungsvermessungsdirektor

Den Inhalt der o. a. Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigu-nsverfahren/index.html
veröffentlicht.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie un-ter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Kierspe, 24.04.2019
In Vertretung

Olaf Stelse
Beigeordneter

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntma-chungen) eingesehen werden.



25.04.2019

Bekanntmachung
der Stadt Meinerzhagen

Am 06.05.2019, 17:30 Uhr, findet in den Sitzungsräumen 1 - 3 des Rathausgebäudes 1, Bahnhofstraße 15, Meinerzhagen, eine Sitzung des Rates statt, zu der jedermann Zutritt hat.

P r o g r a m m

A) Stunde der Öffentlichkeit

B) Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Sitzungsniederschrift Nr. 36 vom 22.01.2019
2. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Meinerzhagen
hier: Potentialanalyse zur Errichtung einer Biogasanlage für städtische
Grünabfälle, Grünschnitt, Pflanzenreste, etc.
3. Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen
4. Bekanntgaben und Anfragen

C) Stunde der Öffentlichkeit

D) Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

5. Sitzungsniederschrift Nr. 36 vom 22.01.2019
6. Grunderwerbsangelegenheiten
7. Grunderwerbsangelegenheiten
8. Bekanntgaben und Anfragen

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 25.04.2019

In Vertretung:

gez. Klose



Am Dienstag, 07.05.2019, findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden eine Ratssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisgabe eingegangener Anträge
 - 1.1. Anregungen und Beschwerden (Bürgeranträge)
 - 1.2. Anträge der Rats- und Ausschussmitglieder sowie der Fraktionen
 - 1.3. Sonstige Anträge im Zuständigkeitsbereich des Rates und seiner Ausschüsse
2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder sowie sonstigen Anträgen im Zuständigkeitsbereich des Rates
 - 2.1. Antrag auf Ausbau der Felder "Mobilität und Digitalisierung" in Zusammenarbeit zwischen der Stadtwerke Menden GmbH und der Stadt Menden (Sauerland)
- Antrag der CDU-Fraktion, Herr Sebastian Schmidt, und der Fraktion Die Grünen, Herr Klaus Steinhage, Antrag vom 20.03.2019, eingegangen am 21.03.2019
 - 2.2. Antrag auf Abriss des Gebäudes "Bürger-saal" und Errichtung einer "Grünen Lunge für Menden"
- Antrag der SPD-Fraktion, Herr Gisbert Gutberlet, Antrag vom 26.02.2019
3. Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) zum 31.12.2018
4. Betrieb der Kantine für die Bediensteten im Rathaus
- Wiederaufnahme des Kantinenbetriebes in Eigenregie
 - 4.1. Betrieb der Kantine für die Bediensteten im Rathaus
- Ergänzungsdrucksache
5. Anmeldungen zu den Schulen der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2019/2020
- Festlegung der Zügigkeit
 - 5.1. Anmeldungen zu den Schulen der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2019/2020
- Festlegung der Zügigkeit
- Ergänzungsdrucksache
6. Rückmeldung des Immobilienservice Mendens (ISM) an die Schulverwaltung bezüglich der Durchführung von Aufträgen
7. Antrag auf Veränderung der Öffnungszeiten der städtischen Tiefgarage
- Antrag der CDU-Ortsunion Menden, Herr Peter Maywald, Antrag vom 10.02.2019, eingegangen am 12.02.2019
8. Förderprogramm Heimat-Werkstatt
9. Stand der Aufstellung eines Landschaftsplanes auf dem Gebiet der Stadt Menden
 - 9.1. Stand der Aufstellung eines Landschaftsplanes auf dem Gebiet der Stadt Menden
10. Antrag auf Fortführung der Planung "Bau der Nordtangente", B-Plan Nr. 135 I
- Antrag des RM Eugen Heinrich, Antrag vom 17.07.2018
 - 10.1. Antrag auf Fortführung der Planung "Bau der Nordtangente", B-Plan Nr. 135 I
- hier: Förderfähigkeit der Maßnahme
11. Abwasserbeseitigungskonzept 2020 – 2025 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Menden (Sauerland)
12. Prüfungsbericht "Baumschutz bei Baumaßnahmen"
13. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Menden (Sauerland)
 - 13.1. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Menden (Sauerland)
- Ergänzungsdrucksache
14. Änderung der Richtlinien für die Personal- und Stellenwirtschaft im Rahmen des § 82 GO NRW
15. Überarbeitung der Zuständigkeitsregelung für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
16. Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Menden im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)
- 16.1. Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Menden im Jahr 2018 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)
17. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushalt 2018 nach 2019
- Festlegung der Grundsätze für Ermächtigungsübertragungen

- 18. Haushaltsausführung im IV. Quartal 2018
 - Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW
- 19. Ausschussumbesetzungen und Vertreterbestellungen
- 19.1. Willensbildung zur Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten der WSG Menden GmbH
 - hier: Nachfolge Ersatzmitgliedschaft des neuen Geschäftsführers Uwe Siemonsmeier
- 19.2. Sparkassenzweckverband der Städte Hemer- Menden
 - Benennung eines neuen stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes
- 19.3. Antrag der FDP-Fraktion auf zusätzliche Stellvertretende Sachkundige Bürger in zwei Ausschüssen
- 20. Sachstandsberichte der Verwaltung
- 21. Mitteilungen und Anfragen
- 21.1. Förderprogramm "Dorferneuerungsprogramm 2019" - Dorfgemeinschaftshaus Hüngsen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Prüfungsbericht "Vertragliche Mietverhältnisse zwischen der Stadt Menden (Sauerland) und der WSG Menden"
- 1.1. Prüfungsbericht "Vertragliche Mietverhältnisse zwischen der Stadt Menden (Sauerland) und der WSG Menden"
- 1.2. Prüfungsbericht "Vertragliche Mietverhältnisse zwischen der Stadt Menden (Sauerland) und der WSG Menden"
- 2. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt
- 3. Mitteilungen und Anfragen

Menden, den 26.04.2019

gez. (Wächter)
Bürgermeister

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.